

Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Yasemin Cevik, SP): Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Künstlerinnen und Künstler in Bern

Seit dem 1.1.2017 folgt Kultur Stadt Bern der Empfehlung der Städtekonferenz Kultur und leistet einen Beitrag an die berufliche Vorsorge, wenn freischaffende Künstlerinnen und Künstler nachweisen, dass sie ebenfalls einen Beitrag in die gebundene Vorsorge einzahlen (siehe Merkblatt Soziale Sicherheit Stadt Bern).¹ Kultur Stadt Bern bezahlt auf Beiträgen für Ankäufe, Projekte etc. von über 10'000 Franken pro Jahr zusätzlich max. 6% für die freiwillige Altersvorsorge der/des Kulturschaffenden, sofern belegt wird, dass ein individueller Beitrag der/des Kulturschaffenden in gleicher Höhe geleistet wird. Diese Lösung basiert darauf, dass Kulturschaffende sich freiwillig versichern und die Initiative ergreifen, einen Beitrag in gleicher Höhe in ihre Altersvorsorge, d.h. in ihre 2. oder 3. Säule, einzuzahlen.

Suisseculture, der Dachverband der Organisationen der professionellen Kultur- und Medienschaffenden der Schweiz und der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften schreibt zu einer 2016 gemachten Umfrage² auf seiner Website, dass «(...) im Bereich der beruflichen Vorsorge keine substantielle Verbesserung der Situation für die Kunstschaffenden erreicht wurde: lediglich 36% der Frauen und 41% der Männer geben an, sowohl für das Einkommen aus dem Kunstschaffen wie für das restliche Einkommen über eine 2. Säule zu verfügen. 2006 bejahten 52% aller Teilnehmenden die Frage, ob sie BVG-versichert seien (allerdings ohne Differenzierung nach der Erwerbsquelle). Bei der privaten Vorsorge sind die Zahlen leicht besser. Insgesamt geben hier 49% derjenigen, die diese Frage beantwortet haben, an, in einer Säule 3a zu sparen. Angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der Teilnehmenden über keinerlei Altersvorsorge verfügt, die über die AHV hinausgeht, ist es noch ein langer Weg zur sozialen Sicherheit für die Kunstschaffenden.»³

Vor diesem Hintergrund scheint die Schwelle der Stadt Bern von 10'000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden zu hoch angesetzt zu sein, denn in der Regel und im besten Falle ergeben sich die Förderbeiträge für die jeweiligen Projekte aus einem Zusammenspiel zwischen Bund, Kanton, Gemeinde und eventuell privaten Förderstellen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Schwelle von 10'000 Franken pro Jahr und Kulturschaffenden nur schwer zu erreichen und aus diesem Grund zu hoch ist.

Bereits seit dem 1. Januar 2010 gilt für Personen, die von Tanz- und Theaterproduzenten, Orchestern, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie von Schulen im künstlerischen Bereich angestellt werden, die Pflicht, Beiträge zu entrichten für die AHV/IV/EO auf allen, auch auf kleinen Löhnen.⁴

Analog dazu fordern wir vom Gemeinderat, die Schwelle für den Beitrag an die berufliche bzw. private Vorsorge, 2. und 3. Säule, von freischaffenden Kunst- und Kulturschaffenden bereits ab dem 1. Franken pro Jahr und Kulturschaffenden herabzusetzen. Dadurch, dass diese Hürde beseitigt wird, kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Altersvorsorge von freischaffenden Kunst- und Kulturschaffenden geleistet werden.

Bern, 01. März 2018

¹ <http://www.bern.ch/themen/kultur/kulturfoerderung/projektbeitrage#sparten>

² http://www.suisseculturesociale.ch/fileadmin/docs/1611_SCS_Umfrage_Einkommen_und_soziale_Sicherheit_Kunstschaffende.pdf

³ <http://www.suisseculturesociale.ch/index.php?id=151>

⁴ Artikel 34d Bst. b AHVV abrufbar unter:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19470240/index.html>

Erstunterzeichnende: Katharina Altas, Yasemin Cevik

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Marieke Kruit, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Fuat Köçer, Ladina Kirchen Abegg, Michael Sutter, Nora Krummen, Lukas Meier, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Tamara Funciello, Edith Siegenthaler, Patrizia Mordini, Johannes Wartenweiler, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Bern ist die erste Schweizer Stadt, die die Handlungsempfehlungen der Städtekonferenz Kultur betreffend die Soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden umgesetzt hat und verdoppelt seit Kalenderjahr 2017 unter gewissen Bedingungen freiwillig geleistete Beiträge von Kunst- und Kulturschaffende an ihre Berufsvorsorge bzw. 3. Säule.

Dabei sind drei Kategorien von freiwillig Versicherten zu unterscheiden:

- Angestellte einer subventionierten Institution:
Die von der Stadt (mit-)finanzierten Institutionen werden verpflichtet, freiwillig geleistete Beiträge bis max. 6 % des freiwillig versicherbaren Lohns zu verdoppeln, wobei die meisten Institutionen dies bereits heute praktizieren;
- Angestellte einer Theatergruppe, eines Ensembles etc.:
Die vom Arbeitgeber budgetierten freiwilligen Beiträge (bis max. 6 %) werden bei der Bemessung der Projektunterstützung anerkannt und die Einzahlung wird regelmässig kontrolliert;
- Freischaffende mit einer Unterstützung der Stadt von (zusammengezählt) mind. Fr. 10 000.00 pro Jahr können bis Ende März des Folgejahrs zusätzlich zur Projektunterstützung eine Verdoppelung der von ihnen geleisteten Einzahlung, max. 6 %, in ihre Berufsvorsorge oder 3. Säule geltend machen. Für diese Zahlungen hat Kultur Stadt Bern ein separates Konto eingerichtet.

Die gemachten Erfahrungen sind noch jung. Vor allem bei der Anerkennung von geleisteten Einzahlungen von Ensemblemitgliedern etc., deren Ensemble von der Stadt in Form von Projektbeiträgen unterstützt wird, ist die Abgrenzung schwierig. Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs, in dem sich die Fach- und die politische Ebene der Kulturförderstellen der drei Ebenen Bund, Kantone und Städte regelmässig treffen und sich zu bestimmten Themen in gemeinsamen Arbeitsgruppen koordinieren, wurde eine Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit geschaffen, die sich im August 2018 erstmals treffen wird. Der Austausch der verschiedenen Stellen, die Einzahlungen an die Berufsvorsorge von Kulturschaffenden leisten, ist wichtig, da gerade selbständige Kulturschaffende meistens von Stadt und Kanton unterstützt werden und häufig auch von Pro Helvetia. Stadt und Kanton Zürich werden die Handlungsempfehlungen betreffend die Soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden im Jahr 2018 gemeinsam umsetzen. Es wird interessant sein, von den Überlegungen und Erfahrungen auch im Kanton Bern zu profitieren. Eine Änderung der Grundsätze gemäss Handlungsempfehlungen, ohne auf eine gewisse Zeit der praktischen Erfahrung zurückzublicken und ohne Koordination mit den Partnerinnen und Partnern, hält der Gemeinderat jedenfalls nicht für sinnvoll. Er ist aber bereit, dem Stadtrat zur gegebenen Zeit über die gemachten Fortschritte zu berichten und den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 29. August 2018

Der Gemeinderat